

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

73 (13.9.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 73 Mittwoch den 13. September 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 12361. Die Verwaltung und Rechnungsabfertigung der katholisch kirchlichen und weltlichen Lokal- und Distriktsstiftungen betr. Vermöge höchsten Erlasses aus Großherzogl. Staatsministerium vom 22. Juni d. J. wurde der von dem Großh. Ministerium des Innern unterm 21. November 1820 erlassenen Instruction über die Verwaltung und Rechnungsabfertigung der katholisch kirchlichen und weltlichen Lokal und Distriktsstiftungen die höchste Genehmigung mit dem Anhang erteilt, daß der §. 15 a und der §. 16. nach der Verordnung vom 11. December 1811 Regierungsblatt Nro. 36 zu vollziehen seyen.

Dieses wird zur Nachricht und Nachachtung öffentlich hiemit bekannt gemacht.
Offenburg den 23. August 1826.

Das Directorium des Kinzig-Kreises.
Frhr. v. Senzburg.

vdt. Braunstein.

Bekanntmachungen.

Nach höchster Entschliebung soll zu Stein, Bezirksamts Breiten, ein Affenarzt mit einem Gehalt von 150 fl. jährlich angestellt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich daher innerhalb 6 Wochen vorchriftsmäßig bei der Großherzogl. Sanitätscommission zu melden.

Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Haueneberstein an den in Gant erkannten Bürger Valentin Engler auf Dienstag den 2. October d. J. früh 8 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Bruchsal.

(3) zu Obergrumbach an den Schutzbürger, Haim Karlebach, auf Donnerstag den 28. September d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Untergrumbach an den Michel Lipp, auf Donnerstag den 5. October d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Unteröwisheim an den Joh. Ad. Zoller, auf Donnerstag den 12. October d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. U. d. Oberamt Darsbach.

(3) zu Hohenwettersbach an den in Gant erkannten ehemaligen Großh. Bad. Dragonerlieutenant Louis v. Schilling, auf Donnerstag den 21. September d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt.

(3) zu Königsbach an den in Gant erkannten Johanns Hoch, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 14. September d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormasse und über die Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Hilsbach an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Carolus, auf Freitag den 15. September d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Zeilingen an das in Gant erkannte Vermögen der Christoph Blanckischen Ehefrau,

auf Dienstag den 26. September d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Huslach.

(2) zu Eschau, Stabs Fischerbach, an den Gütleinsbesitzer Christian Gebert, auf Samstag den 30. September d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Heidelberg.

(3) zu Heidelberg an den in Saut erkannten hiesigen Schlossermeister Friedrich Hartenstein in den Ältern, auf Samstag den 14. October d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) zu Schmidegrund, Staats Kleinbach, an den in Saut erkannten Georg Wälde, Gütleinsbesitzer, auf Dienstag den 19. October d. J. in diesseitiger Amtskanzlei, zugleich wird über die Aufstellung eines tüchtigen Güterpflegers Verhandlung gepflogen.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Da die Wittve des dahier verstorbenen Cameral-Revisor Leonhard Götz zu Umgehung des Sautverfahrens über die Verlassenschaft ihres Ehegatten Vorschläge zu einem Borg- und Nachlassvergleich gemacht, und um Vorladung der Gläubiger gebeten hat, so werden sämtliche Gläubiger des verstorbenen Cameral-Revisor Götz andurch vorgeladen, bis Mittwoch den 27. September d. J. Vormittags 8 Uhr ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden gehörig zu liquidiren und sich auf die ihnen in terminis gemacht werdenden Vergleichsvorschläge zu erklären, widrigenfalls bei dem Abschlusse eines Vergleiches die Verlassenschaftsmasse ohne Berücksichtigung der nicht liquidirten Forderungen wird vertheilt, andernfalls aber Saut erkannt und die sich nicht gemeldet habenden Gläubiger von der Sautmasse werden ausgeschlossen werden. Karlsruhe den 30. August 1826.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Johannes Falk von Abstadt, Oberamts Bruchsal, ist der förmliche Konkurs erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 28. September d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Sautmasse vorgeladen werden.

Karlsruhe den 2. September 1826.

Großh. Stadtamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für

mundtods erklärten Personen, nichts gebragt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Sulzfeld dem blödsinnigen David Weikel, dessen Pfleger der Bürger Johann Pfefferte von da ist.

(1) Nassau. [Bekanntmachung.] Mittelfst diesämlichen Beschlusses vom heutigen wurde erkannt, es seiene Ehefrau Carl Birnstill von Nassau nicht fähig, sein Vermögen selbst zu verwalten, und es wurde ihm dahin als Aufsichtspfleger Handelsmann Jakob Birnstill dahier gesetzt, ohne dessen Zustimmung er keine im Landrechtssatz 513 genannten Handlungen vornehmen kann.

Nassau den 7. September 1826.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Die gegen Georg Gebr zu Dberglotterthal ausgesprochene Mundtodsmachung wird nunmehr wieder aufgehoben, und derselbe zur freien Vermögensverwaltung anmit wieder befähigt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldkirch den 22. August 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Kappel-Rodeck der Lorenz Nock, welcher seit 30 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in 93 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Tiefenbach der seit dem Feldzug von 1813 vermisste Soldat Anton Wiest, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 151 fl. 42 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(1) von Hüfingen der schon bei 30 Jahren von hier abwesende Johann Engel, binnen 9 Monaten, dessen unter Pflegschaft befindliches Vermögen in 247 fl. besteht.

(1) von Riedöschingen der Joseph Desel, beikünftig 70 Jahre alt, welcher bereits seit 40 Jahren von Haus abwesend ist, ohne daß inzwischen etwas von seinem Aufenthalt, Leben oder Todesfall bekannt geworden ist, dessen Vermögen in 67 fl. 23 kr. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Eppingen. [Vorladung.] Der Kanonier Friedrich Kamm von hier, welcher nach dem verflüdeten allhöchsten Generalparolen aus seiner Garnison desertirt ist, wird hi durch aufgefordert sich binnen drei Monaten zu stellen, und über seinen Ausritt zu verantworten widrigenfalls gegen denselben nach den Gesetzen verfahren werden soll.

Eppingen den 4. September 1826.

Groß. Kreisamt.

(2) Rheinbischöfshelm. [Vorladung.]

Der von Großherzog. leichem Infanterie Bataillon vor 1½ Jahr desertirte Johann Georg Zimmermann von Bad.weiler wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seinem Bataillon-Commando, oder dahier zu stellen und seinen Ausritt zu verantworten, bei Vermeidung des Verlustes seines Preistrückrechtes und der gesetzlichen Geldbuße.

Rheinbischöfshelm den 5. September 1826

Groß. Bezirksamt.

(2) Engen. [Fahndung und Signalement.]

Auf der unten signalisirten Weibsperson ruht Verdacht, den 28. August d. J. gegen Abend vor dem Dorfe Welschingen unter einem Nußbaume ein etwa halbjähriges Kind, in einem Kissen eingewickelt, ausgelegt und zurückgelassen zu haben. Das Kind ist weiblichen Geschlechtes, hat etwas rothe Haare, graue Augen, ist sehr vollkommen im Gesichte, und hat ein freundliches Aussehen.

Sämmtliche geeignete Behörden werden demnach ersucht, auf diese Person ein wachsames Auge zu haben, im Betretungsfalle sie darüber zu vernehmen, und Nachricht gefällig anher zu ertheilen.

Signalement.

Diese Weibsperson ist von großer Statur, trug einen blau gestreiften Rock, ein rothes Mieder, ein rothes Halstuch, und eine Schmillhaube. Sie hatte eine lange Zaine bei sich.

Engen den 1. September 1826.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Fahndung und Signalement.]

Der unten signalisirte Parthe Jakob Danner von Dinglingen, Bezirksamtes Lehr, vormalig Groß. Bad. Soldat, hat sich eines an dem Webergesellen Konrad Reichlin von Kirchen attentirten Raubmords höchst verdächtig gemacht. Sämmtliche Behörden werden hiermit ersucht, auf diesen für die öffentliche Sicherheit höchst gefährlichen Menschen zu fahnden und im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Freiburg den 25. August 1826.

Groß. Stadtamt.

Signalement.

Größe ungefähr 5' 2". Alter bisläufig 40 Jahr, bleiches haeres Ansecht, braune Haare, braune Augenbraunen, braune oder schwarze Augen, länglichte Nase, untersepter Statur. Hierbei fügen wir noch an, daß dieser Purische einen zerrißnen militärischen in fremder wahrscheinlich englischer Sprache gefakten Abchied bei sich trägt, der mit einer Menge Visas versehen seyn soll. Derselbe soll sehr sprachig seyn, rede den Dialekt der Gegend um Lehr, erzähle, daß er den spanischen Feldzug mitgemacht, dann gefangen worden sey und in England Diebstahl genommen habe. Auch will er in Ostindien gewesen sein, und als Groß. Badischer Husar den Feldzug nach Rußland mitgemacht haben.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurde dem Johann Hartenstein jung in Mahiberg ein Doh, gelb von Farbe mit einem weißen Bläßen entwendet. Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht auf den unbekanntten Thäter so wie auf den entwendeten Doh zu fahnden zu lassen, erstern im Betretungsfalle zu arretieren und wohlverwahrt anher einzuliefern.

Ettenheim den 3. September 1826.

Groß. Bezirksamt.

(2) Seelbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Müller Joachim Stöcker in Pringbach nachbeschriebene Effecten entwendet. Eine silberne Taschenuhr, ein Paar grau tlichene Hosen, ein Kamisot vom nämlichen Zeug mit Stahlknöpfen, zwei Hemder mit C. S. T. bezeichnet, ein Paar neue baumwollene Strümpfe, ein seidener Hosenträger, ein rothes baumwollenes Sacktuch mit weißen Ecken. Indem man diesen Diebstahl anmit zur öffentlichen Kenntnis bringt, ersucht man sämmtliche Behörden zur Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Seelbach den 4. September 1826.

Groß. Bad. Fürstlich Leyensches Oberamt.

(1) Meersburg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Die von der Kirchenfabrik Meersburg an die Benzischen Kinder dahier, modo Lisette Benz zu Oberhausen über 500 fl. ausgestellte Obligation ist in Verstoß gerathen. Der allensalfige Besitzer derselben wird daher aufgefordert dieselbe binnen zwei Monaten um so gewisser dießseits zu producieren, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, als sie sonst nach fruchtlosem Umfluß dieser Frist für kraftlos erklärt werden würde.

Meersburg den 25. August 1826.

Groß. Bezirksamt.

K a u f - U n t r ä g e.

(1) **Karlsruhe.** [Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung der Fourage für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau und Umgegend, sodann Bruchsal und Mannheim wird mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote, ganz, oder für jede Garnison getheilt vom 1. October d. J. an auf weitere 3 Monate an den Wenigstnehmenden begeben. Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 21. laufenden Monats verschlossen hierher einzureichen, weil am 22. desselben Monats die einkommenden Gebote eröffnet und an diesem Tage durchaus keine Gebote mehr angenommen werden, wobei es sein unabänderliches Bewenden behält. Auf dem Umhlag jeder Soumission muß um deren frühere Erbrechung zu verhindern, ausdrücklich bemerkt werden „Fouragelieferung.“ Die Gebote müssen mit deutlichen Worten und Zahlen, und in letztern specialiter die Gebote für die leichte Ration Haber, Heu, und Stroh, ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Clauseln enthalten, indem sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Conditionen eingelassen wird. Es wird ferner bemerkt, daß wenn zwei oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselbe alle in den Soumissionen unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein mit der Unterschrift N. N. et Compagnie, indem eine solche Soumission nicht berücksichtigt werden wird. Ebenso werden keine Auftrags- oder Unterlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratification übertragen wird muß sie unter Erfüllung der Conditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, so fern er nicht die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten vorher nachgesucht und erhalten hat. Die Lieferungsbedingungen können bei den Stadtkommandantchaften und dem diesseitigen Secretariat, wie bisher, eingesehen werden.

Karlsruhe den 5. September 1826.

Großh. Kriegs-Ministerium.

v. Schaffer. vdt. Sander.

(1) **Rappenaу.** [Salzsäcke-Lieferung.] Für den Bedarf diesseitiger Saline soll die Lieferung von 50000 Stücken Salz-Säcke an den Wenigstnehmenden im Wege der Soumission unter folgenden Bedingungen begeben werden.

1) Die Säcke müssen von gutem hanfwerkelnem Tuch, 4 Schuh Pariser Maßes lang und ein Schuh 9 Zoll breit, mit doppeltem Faden genäht und ein jeder Sack mit $\frac{1}{2}$ Elle Sackband zum Zubinden versehen seyn.

2) Hat die Lieferung franco hier und nach je weiliger Bestellung zu geschehen.

3) Müssen die Soumissionen bis zum 2. October d. J. ohnefehlbar dahier eingereicht und mit der Aufschrift „Salz-Säcke-Lieferung“ versehen seyn; später eintreffende werden nicht beachtet.

4) Hat sich jeder Anbietende mit einem guten Vermögenszeugniß wegen Erfüllung seiner Verbindlichkeit auszuweisen und sein Offert mit einem Probefack zu belegen so wie in seinem Anerbieten ausdrücklich zu bemerken, ob dasselbe für die ganze Lieferung oder nur für einen Theil derselben geschieht.

Ludwigsalme Rappenaу den 8. September 1826.

Großh. Salinen-Verwaltung.

Rosentritt. Koch. Stein.

vdt. Eberstein.

(1) **Bretten.** [Baureparationversteigerung.] Mittwoch den 20. September 1826 Vormittags 8 Uhr werden auf diesseitigem Bureau die in dem Bezirk der unterzeichneten Stelle pro 1826 und 1827 vorzunehmenden Baureparationen, im Betrag von 1811 fl. 20 kr. in öffentlicher Steigerung an den wenigstnehmenden befähigten Bauhandwerksmann begeben werden.

Bretten den 8. September 1826.

Großh. Domainen-Verwaltung.

(2) **Werten.** [Fruchtverkauf.] Donnerstag den 14. September 1826 Vormittags 10 Uhr werden auf diesseitigem Bureau von dem hiesigen Speicher: 50 Malt. Dinkel und 25 Malt. Haber gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in Steigerung verkauft werden.

Werten den 4. September 1826.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) **Durlach.** [Wiesenverpachtung in Steigerung.] Die herrschaftlichen Wiesen von 55 Morgen in den Ziegelhödern, Grözingen Bemerkung, und von 63 Morgen auf dem großen Bähli, welche in dem Wiefenthal zwischen Grözingen, Haasfelden und Blandenloch liegen, werden auf 6 Jahre, von Martini laufenden Jahres an, in Steigerung verpachtet. Die Verpachtung geschieht Morgenweise am Mittwoch den 20. September auf den Wiesen seßten, und nimmt Vormittags 8 Uhr auf den Ziegelhödern Wiesen ihren Anfang. Jeder Pachtlustige muß seine Zahlungsfähigkeit nachweisen und hat für den Pacht schilling einen tüchtigen Bürgen zu stellen. Die Pachtstehhaber werden eingeladen, sich um bemeldete Zeit bei auch inwärtender hiesigen Witterung auf dem Platz der Versteigerung einzufinden.

Durlach den 4. September 1826.

Großh. Domainenverwaltung.

(Hierbei eine Beilage)